

**Berufsbildende Schule T2 im Kerschensteiner Zentrum; Erneuerung der
Lackierkabine - Genehmigung der Maßnahme**

KSD 20124712

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung der Lackierkabine, BBS Technik 2, Bereich
3-15 Schulen und Kindertagesstätten mit Herstellungskosten in Höhe von

120.000,00 EUR einschl. MWSt. ausführen zu lassen.

Berufsbildende Schule T2 im Kerschensteiner Zentrum

Erneuerung der Lackierkabine

I. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme

Der Bereich Gebäudemanagement hat für den Austausch der alten Lackierkabine mit Lüftungsanlage in der BBS-Technik 2 eine Maßnahme erarbeitet,.

Diese ist notwendig, da die vorhandene Lackierkabine mit Lüftungsanlage abnutzungsbedingte Funktionsmängel aufweist, welche bei der TÜV Überprüfung beanstandet wurden. Ein Weiterbetrieb der Anlage ist unter den vorliegenden technischen Zuständen nicht mehr zulässig.

Eine Schließung der Lackierkabine würde bedeuten, dass der Unterrichtsstoff nicht in vollem Umfang umgesetzt werden kann. An der Schule BBS Technik 2 werden 5 Fahrzeuglackierklassen und 7 Malerklassen unterrichtet.

Die Lackierkabine wird in der Unterrichtszeit jede Woche mehrmals benutzt. Die Gesellenprüfungen und Zwischenprüfungen für Fahrzeuglackierer finden in Ludwigshafen an der BBS Technik 2 statt. Die Lackierkabine mit Lüftungsanlage ist für den Betrieb und die Ausbildung im Lackierbereich notwendig.

II. Beschreibung der Maßnahme

Demontage der vorhandenen Lüftungsanlage für die Lackierkabine. Einbau einer neuen Lüftungsanlage mit Lufteinbringung nach neuestem technischem Standard.

Die ADD hat die Umsetzung dieser Maßnahme bereits freigegeben.

III. Kosten

Nr.	Kostenart	Kosten (EUR) - brutto
1	Bautechnik	15.000,00
2	Lüftungstechnik	105.000,00
3	Gesamtkosten	120.000,00

IV. Finanzierung

Im Investitionshaushalt 2013 stehen hierfür auf der Kostenstelle 413103 / Kostenträger 1141001, Investitionsnummer 0343156706, Mittel in Höhe von 120.000,00 EUR zur Verfügung. **vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsreste durch den Stadtrat**

V. Mittelbedarf

Haushaltsjahr 2013: 120.000,00 EUR kassenmäßig

VI. Verfügbare Mittel:

Im Investitionshaushalt 2012 stehen hierfür auf der Investitionsnummer 0343156706, Mittel in Höhe von 120.000 EUR zur Verfügung. Die Mittel werden in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsreste durch den Stadtrat.